

**Beschluss Nr. 519/2014**

Schwyz, 13. Mai 2014 / bz

**Verkehrsamt Pfäffikon – Neubau, Ausbau oder Überprüfung der Aufgaben?**

Beantwortung der Interpellation I 25/13

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 2. November 2013 haben Kantonsrätin Irene Thalmann und Kantonsrat Christoph Räber folgende Interpellation eingereicht:

*„Am 19. Dezember 2012 hat der zuständige Regierungsrat Othmar Reichmuth auf eine Kleine Anfrage von KR Christoph Räber, Hurden, und KR Irene Thalmann, Wilen, („Verkehrsamt Pfäffikon – wie weiter?“) Stellung genommen. Dies, nachdem das Schwyzer Stimmvolk am 27. November 2011 einen Verpflichtungskredit für die Planung eines Neubaus des Verkehrsamts in Tuggen mit einem Nein-Stimmenanteil von 50.5% abgelehnt hat. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass im 1. Quartal 2013 ein Strategieprojekt über das weitere Vorgehen erarbeitet wird.*

*Nun befinden wir uns bereits im 4. Quartal 2013 und leider müssen wir feststellen, dass bis jetzt kein Strategieprojekt zum Verkehrsamt Pfäffikon erarbeitet wurde. Die Sachlage hat sich in der Zwischenzeit in keiner Weise verändert.*

*Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung unserer nachstehenden Fragen:*

- 1. Ist ein Entscheid für den Verbleib am Standort Pfäffikon bereits gefallen?*
- 2. Wird ein Ausbau respektive ein Neubau geplant, um somit eine räumliche Neugliederung zu schaffen?*
- 3. Bis wann wird der Regierungsrat ein Strategieprojekt zum Verkehrsamt Pfäffikon vorlegen bzw. veröffentlichen?*

*Für die Beantwortung der gestellten Fragen danken wir dem Regierungsrat bestens.“*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Ausgangslage

Für den Neubau des Verkehrsamts in Tuggen hat das Stimmvolk am 27. November 2011 den Projektierungskredit abgelehnt. Neben den Kapazitätsengpässen der bestehenden Anlage wurde damals die Entwicklungsstrategie des Verwaltungsstandorts Ausserschwyz als Hauptargument für eine Verlegung des Verkehrsamts angeführt.

Im Hochbauprogramm wurde zum Verwaltungsstandort Ausserschwyz Folgendes festgehalten:

*„Der Entwicklung des Verwaltungsstandorts Ausserschwyz liegen drei Teilstrategien zugrunde. Das Verkehrsamt und der Werkhof des Tiefbauamts auf dem Areal „innere Gwatt“ werden durch das Umfahrungsprojekt Pfäffikon (geplanter Kreislauf „Schwyzerhof“) dermassen eingeschränkt, dass die Raumbedürfnisse des Werkhofs und eine zukunftsgerichtete Prüfhallenerweiterung auf dem Areal nicht lösbar sind.“*

### 2.2 Beantwortung der Fragen

#### 2.2.1 Ist ein Entscheid für den Verbleib am Standort Pfäffikon bereits gefallen?

Für das Areal „innere Gwatt“ wurde 2010 eine Standort- und Potenzialanalyse erstellt. Die Parzelle 2401 (heutiger Standort Verkehrsamt Pfäffikon) wurde dabei als städtebauliche Schlüsselstelle bezeichnet. Die Analyse basierte auf den Rahmenbedingungen der neuen Verkehrsführung des Umfahrungsprojekts Pfäffikon. Nachdem das Verkehrsprojekt nun gestoppt wurde, ist die Entwicklung des Areals in dieser Form eher unwahrscheinlich oder zumindest auf der Zeitachse weit nach hinten verschoben. Zudem ist geplant, in Galgenen das Zeughaus vom Bund zu erwerben, um den in Pfäffikon stationierten Werkhof des Tiefbauamts zu verlegen. Die dadurch frei werdenden Räume könnten dann für einen Ausbau des Verkehrsamts genutzt werden. Erste Flächenüberprüfungen haben ergeben, dass die bestehende Anlage durchaus ergänzt und ausgebaut werden könnte.

Die Aussagen und die Strategie des Hochbauprogramms müssen daher überprüft und hinterfragt werden. Eine in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie soll nun aufzeigen, wie das Verkehrsamt am bestehenden Standort ausgebaut werden könnte. Nach Vorliegen dieser Studie kann der definitive Standortentscheid gefällt werden.

#### 2.2.2 Wird ein Ausbau respektive ein Neubau geplant, um somit eine räumliche Neugliederung zu schaffen?

Zurzeit wird der Ausbau am bestehenden Standort in Pfäffikon überprüft. Durch die neuen Bedingungen (Auszug des Tiefbauamts) könnte eine vernünftige Erweiterung sichergestellt werden. Die bestehenden Räumlichkeiten könnten weiter genutzt und die zusätzlichen Flächen (Tiefbauamt) in den Betrieb integriert werden. Der Ausbau am bestehenden Standort könnte kostengünstiger als ein Neubau realisiert werden.

Mit dem Ausbau des Verkehrsamts in Pfäffikon könnte die Kapazität sinnvoll ausgebaut werden. Die Entwicklung der Fahrzeuge und die damit verbundenen Prüfungen sind ein stetiger Prozess. Kapazitätsengpässe sind schweizweit ein Thema und werden auch laufend zur Sprache gebracht. So wird in Zukunft auch die Delegation der Prüfungen an Dritte (TCS, Garagen) weiter verfolgt werden müssen. Auch sogenannte „Satelliten“, wie einer seit 2009 in Trachslau/Einsiedeln in Betrieb ist, sind als Ergänzung zum bestehenden Angebot denkbar.

### 2.2.3 Bis wann wird der Regierungsrat ein Strategieprojekt zum Verkehrsamt Pfäffikon vorlegen bzw. veröffentlichen?

Die Machbarkeitsstudie liegt im 2. Quartal 2014 vor. Anschliessend kann der Standortentscheid gefällt und kommuniziert werden. Die beiden Geschäfte, Kauf und Umbau Zeughaus Galgenen und die damit verbundene Verlegung des Tiefbauamts sowie der Ausbau des Verkehrsamts am Standort Pfäffikon stehen in direktem Zusammenhang.

Termine:

Machbarkeitsstudie Ausbau Verkehrsamt Pfäffikon	2. Quartal 2014
Kauf Zeughaus Galgenen	4. Quartal 2014
Projektierungskredit Werkhof Galgenen	4. Quartal 2014
Projektierungskredit Ausbau Verkehrsamt	4. Quartal 2014
Verpflichtungskredit Werkhof Galgenen	3. Quartal 2015
Verpflichtungskredit Ausbau Verkehrsamt	3. Quartal 2015
Baustart Werkhof Galgenen	2016
Bezug Werkhof Galgenen	2017
Baustart Verkehrsamt	2016 Prüfbahnen
Baustart Verkehrsamt	2017 Verwaltung in Etappen
Bezug Verkehrsamt	2017 Prüfbahnen
	2018 Verwaltung in Etappen

### 2.3 Fazit

Mit der Absicht, den Werkhof des Tiefbauamts nach Galgenen zu verlegen, würden am bestehenden Standort in Pfäffikon grosse Raumreserven frei. Diese könnten einerseits für den notwendigen Ausbau des Verkehrsamts und andererseits für die Rückführung von weiteren kantonalen Einheiten genutzt werden. Das Areal wird durch das Umfahrungsprojekt Pfäffikon nicht mehr beeinträchtigt. Eine in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie soll nun die Grundlagen für die weiteren Entscheidungen und Planungsschritte liefern.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Baudepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Staatskanzlei (3); Baudepartement (3); Hochbauamt; Verkehrsamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber